

# BEITRITTSERKLÄRUNG – VEREINSSPORTZENTRUM



|                              |                                       |
|------------------------------|---------------------------------------|
| Nachname des Mitglieds       | Vorname des Mitglieds                 |
| Adresse (Straße, Hausnummer) | PLZ, Ort                              |
| E-Mail                       | Telefon, Mobil                        |
| Geschlecht                   | Geburtsdatum                          |
| Gewünschtes Eintrittsdatum   | Geworben von (Name + Mitgliedsnummer) |

## GRUNDBEITRAG (monatlich)

Erwachsene 14,00 €     Kinder 8,00 €     Schüler, Studenten, Azubis 9,00 €     Familie\* / Partner 22,00 €

Bereits Mitglied:

Abteilung

Mitgliedsnummer(n)

\* Eine Familie besteht aus zwei Erwachsenen und beliebig vielen Kindern (unter 18 Jahren) in einer häuslichen Gemeinschaft.

## ZUSATZBEITRAG (monatlich)

Erwachsene Fitnesskurse: 10,00 €     Kindersport: 10,00 €

Erwachsene Fitnessbereich (inkl. Fitnesskurse)\*: 35,00 €     Kindersportschule: 14,00 €

\* zzgl. einmaliges Startpaket inkl. Eingangstests, Körperanalyse & Trainingsplanung für 96 €

## ANGABEN BEI FAMILIEN- UND PARTNERMITGLIEDSCHAFT

|                     |                  |   |
|---------------------|------------------|---|
| Name Partner: _____ | Geb.datum: _____ | <input type="checkbox"/> Fitnesskurse <input type="checkbox"/> Fitnessbereich   |
| Name Kind 1: _____  | Geb.datum: _____ | <input type="checkbox"/> Kindersport <input type="checkbox"/> Kindersportschule |
| Name Kind 2: _____  | Geb.datum: _____ | <input type="checkbox"/> Kindersport <input type="checkbox"/> Kindersportschule |
| Name Kind 3: _____  | Geb.datum: _____ | <input type="checkbox"/> Kindersport <input type="checkbox"/> Kindersportschule |

## ZAHLUNGSWEISE

per Lastschrift     jährlich     halbjährlich  
 per Rechnung     pro Quartal     monatlich

Ich ermächtige den Hannoverschen Sportverein von 1896 e.V. wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Hannoverschen Sportverein von 1896 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

DE

IBAN

Kontoinhaber (wenn abweichend)

Unterschrift des Kontoinhabers

## WIE BIST DU AUF UNS AUFMERKSAM GEWORDEN?

Freunde/Bekannte     Zeitschriften     Website     Social Media     Sonstiges: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erkläre ich den Beitritt zum Hannoverschen Sportverein von 1896 e.V. unter Anerkennung der gültigen Satzung.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

Die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der uns überlassenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung EU – DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Zur näheren Information verweisen wir auf die Datenschutzerklärung des Hannoverschen Sportvereins von 1896 e.V., die Du unter [www.hannover96.de](http://www.hannover96.de) einsehen kannst.

# Auszüge aus der Satzung des Hannoverschen Sportverein e.V.



## § 5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 6 Mitgliedsordnung

1. Der Verein besteht aus folgenden Mitgliedern:
  - a) Aktive Mitglieder (§ 6 Ziffer 2)
  - b) Passive Mitglieder (§ 6 Ziffer 3)
  - c) Jugendliche Mitglieder (§ 6 Ziffer 4)
  - d) Ehrenmitglieder (§ 6 Ziffer 5)
  - e) Fördernde Mitglieder (§ 6 Ziffer 6)
2. Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und eine Sportart im Verein ausüben.
3. Passive Mitglieder sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und keine Sportart im Verein ausüben.
4. Jugendliche Mitglieder sind aktive oder passive Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
5. Ehrenmitglieder sind die vom Vorstand im Rahmen der Ehrenordnung (§ 21) geehrten Personen.
6. Als fördernde Mitglieder können dem Verein juristische Personen, Handelsgesellschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einzelpersonen beitreten. Ihre Beiträge werden vom Vorstand festgesetzt. Fördernde Mitglieder sind nicht stimmberechtigt. Die Beitragsbefreiung gemäß Ehrenordnung (§ 21 Abs. 2 Satz 2) findet auf Fördermitglieder keine Anwendung.

## § 7 Mitgliedsaufnahme

1. Die aktive und passive Mitgliedschaft muss schriftlich zu einer Abteilung beantragt werden. Die fördernde Mitgliedschaft muss schriftlich beim Vorstand beantragt werden. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem vom Verein bestätigten Eintrittsdatum. Bei den Bewerbern unter 18 Jahren ist eine schriftliche Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreters notwendig.
2. Über die Aufnahme von aktiven und passiven Mitgliedern entscheidet die Leitung der jeweiligen Abteilung. Über die Aufnahme fördernder Mitglieder entscheidet der Vorstand.
3. Gegen die Aufnahme eines Bewerbers kann von jedem Mitglied, das das 18. Lebensjahr vollendet hat, innerhalb von 4 Wochen nach Kenntnis beim Vorstand Einspruch eingelegt werden. Über den Einspruch ist innerhalb von 4 Wochen zu entscheiden.

## § 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Mit der Aufnahme unterwirft sich das Mitglied der Satzung und den Ordnungen des Vereins und der Verbände, denen Verein und Abteilungen angehören.
2. Aufnahmegebühr und Beiträge werden mit Ausnahme der Beiträge für Fördermitglieder, die gem. § 6 Abs. 6 vom Vorstand festgesetzt werden, durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Abteilungen können Sonderzuschläge erheben, wenn diese durch die Mitglieder- bzw. Abteilungsversammlung beschlossen wurden. Diese Zuschläge können die Abteilungen selbst verwalten. Einmalige Umlagen bedürfen der Mitglieder- bzw. Abteilungsversammlungsbeschlüsse.
3. Die Mitglieder gem. § 6 Ziffer 1a), 1b) und 1d) haben bei Mitgliederversammlungen volles Stimmrecht, wenn sie zum Zeitpunkt der Versammlung dem Verein ununterbrochen mindestens 4 Monate angehören. Sie sind wählbar, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, dies gilt nicht für die Wahl zum Ehrenrat (§ 17).
4. Jedes Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten in eine elektronische Datenverarbeitung eingespeichert werden. Sie werden nur für Vereinszwecke verwendet.

## § 9 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung und ist erstmalig zum Ablauf eines Jahres ab Beginn der Mitgliedschaft möglich. Danach ist der Austritt nur zum Jahresende möglich. Es gilt jeweils eine Kündigungsfrist von 6 Wochen.
3. Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind Gegenstände, die dem Verein gehören, zurückzugeben. Dies betrifft auch Schriftstücke und Daten auf elektronischen Speichermedien insbesondere aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit.
4. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann erfolgen durch
  - a) Vorstandsbeschluss  
Der Ausschluss kommt zustande, wenn ein Mitglied trotz zweimaliger Aufforderung länger als 6 Monate keinen Beitrag gezahlt hat, wenn sich ein Mitglied grob vereinschädigend verhält oder wenn ein Mitglied gegen das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung verstößt, insbesondere durch rassistische, verfassungs-, fremdenfeindliche, diskriminierende und gewaltbereite Bestrebungen.
  - b) Ehrenratsbeschluss  
Der Ausschluss kann von jedem Mitglied – bei Jugendlichen die Abteilungsleiter – mit Begründung beim Ehrenrat beantragt werden. Während des Verfahrens kann auf Vorschlag des Ehrenrates der Vorstand dem betreffenden Mitglied die Teilnahme an Einrichtungen des Vereins untersagen. Der Ausschluss muss dem Mitglied begründet und per Einschreiben zugestellt werden.

## § 20 Haftung

Der Verein haftet nicht für Schäden oder Verluste, die Mitglieder bei der Ausübung des Sportes, bei der Benutzung von Anlagen, Einrichtungen oder Geräten des Vereins bzw. bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen erleiden. Er ist jedoch verpflichtet, eine Sportversicherung abzuschließen.